

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 13. Juni 2019 / Jeudi matin, 13 juin 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

86 2018.RRGR.450 Motion 142-2018 Gullotti (Tramelan, SP)
Transparente und präzise Angabe der Religionszugehörigkeit in der Einwohnerkontrolle der bernischen Gemeinden

86 2018.RRGR.450 Motion 142-2018 Gullotti (Tramelan, PS)
Pour une statistique transparente et précise des appartenances religieuses des citoyens/-nes inscrit(e)s au registre des habitants des communes bernoises

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 86, einer Motion von Hervé Gullotti. Er ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und ist bereit, in ein Postulat zu wandeln. Ich habe aber gehört, es sei auch als Postulat bestritten. Ist das richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Wir nehmen zuerst den Motionär an die Reihe. Monsieur Gullotti, vous avez la parole.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). En ce qui me concerne, je suis favorable à la réponse du gouvernement, et suis prêt à transformer ma motion en postulat. Je suis satisfait du fait que hormis les aspects juridiques invoqués par le Conseil-exécutif, notamment le respect du principe de l'intérêt public prépondérant, celui-ci est prêt à examiner la question du paysage religieux dans notre canton, et à tenir davantage compte de la diversité des engagements et des pratiques religieuses. Nous avons besoin de ces informations précieuses pour nous approcher au plus près de la réalité spirituelle de notre canton. Sans trahir de secret, nous allons prochainement nous prononcer à la CIRE sur la stratégie religieuse du canton, et à ce titre, je suis convaincu que la présente démarche fera sens.

Präsident. Wir haben eine Mitmotionärin. Ich nehme nicht an, dass sie sprechen will. Frau Marti, wünschen Sie das Wort nicht? – Gut. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Für die FDP hat Jean-Luc Niederhauser das Wort.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Je comprends bien le sens de la motion de mon collègue de la Députation francophone, Hervé Gullotti, puisque je suis moi-même, de souche paternelle, mennonite, communauté évangélique non reconnue de droit politique. Cependant, cette motion, respectivement ce postulat, soulève un certain nombre de questions. Tout d'abord, est-ce que le citoyen lambda est véritablement conscient des données inscrites dans le registre du contrôle des habitants ? Je suis convaincu que les gens se sentent pleinement reconnus au sein de leur communauté religieuse grâce à leur implication. Je ne crois pas que le registre du contrôle des habitants leur apporte une dimension supplémentaire. La religion est une affaire de cœur, avant d'être une affaire administrative. Ensuite, comment tenir à jour rigoureusement cette information, sachant que les communautés religieuses non reconnues de droit public n'ont aucun lien juridique avec l'Etat, respectivement, avec les communes ? Il est préférable de disposer dans le registre des habitants d'informations générales correctes, plutôt que de prétendre à des informations détaillées qui au final s'avèreraient très approximatives, voire erronées. N'oublions pas que, par mesure d'égalité de traitement, il s'agirait également de renseigner les informations d'une multitude de communautés religieuses étrangères. Du reste, les communes qui souhaiteraient faire usage des données du registre des habitants, pour pratiquer une politique d'intégration, s'exposeraient au risque d'ingérence dans la sphère privée.

Pour terminer, il s'agirait de définir le niveau de détail : où commencer, et où s'arrêter ? Si nous devions en débattre dans ce cénacle, nous aurions très certainement beaucoup de peine à placer le curseur pour en fixer la granularité. La solution actuelle est quant à elle parfaitement claire : seules les communautés religieuses reconnues de droit public sont recensées nommément dans le registre du contrôle des habitants. Elles le sont parce qu'elles ont un lien juridique avec l'Etat. Comme

le relève très justement le Conseil-exécutif, l'Etat n'a aucune tâche à réaliser envers les communautés religieuses non reconnues de droit public, c'est donc bel et bien le lien juridique qui en fait la différence. Il ne faut y voir aucune intention discriminatoire. Pour ces différentes raisons, le groupe PLR ne soutiendra pas le postulat.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir haben ein gewisses Verständnis für dieses Postulat, da es sich tatsächlich um eine Ungleichbehandlung handelt, wenn gewisse Religionsgemeinschaften angegeben werden können und andere nicht. Wir lehnen es jedoch trotzdem ab. Unsere Lösung ist nicht, mehr Religionen zu erfassen und so die Verflechtung zwischen Religion und Staat auszubauen, sondern weniger Religionen zu erfassen. Wir finden, dass es eigentlich nicht die Aufgabe des Kantons Bern ist, dies generell zu erfassen. Es handelt sich bei der religiösen Zugehörigkeit um eine Privatsache. Wir haben uns für eine stärkere Trennung von Kirche und Staat eingesetzt. Diese ging leider nicht so weit, wie wir das wollten. Immerhin verschwindet nun schon einmal der Begriff «Kirchendirektion» aus dem Regierungsrat. Wir möchten nun sicher nicht einen weiteren Ausbau dieses Verhältnisses. Vor allem gehen wir davon aus, dass am Schluss neue Ansprüche daraus abgeleitet würden. Das ist absehbar wie das Amen in der Kirche, um diese Analogie zu gebrauchen.

Wenn eine Religionsgemeinschaft einen gewissen Anteil der Bevölkerung ausmacht, könnte diese auch finden, dass sie eine staatliche Unterstützung bräuchte. Das lehnen wir klar ab. Wir sind zudem auch der Meinung – das sagt der Regierungsrat sehr gut – dass es nicht so einfach ist. Wer definiert dann diese Religionen? – Es gibt weltweit unzählige Religionen und unzählige Ausprägungen innerhalb einzelner Religionen. Es ist gar nicht möglich, alles zu erfassen. Auch das spricht gegen diesen Vorstoss. Wenn es schliesslich nur um statistische Daten geht, haben wir ein gewisses Verständnis dafür. Es ist sehr interessant zu wissen, wie sich die Bevölkerung zusammensetzt. Dafür gibt es aber eine Volkszählung. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dies bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu erfassen. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab. Ich stelle den Antrag, dass sollte der Vorstoss als Postulat überwiesen werden, dieser abgeschrieben wird. Die Prüfung und alles, was gegen die Einführung spricht, wird vom Regierungsrat sehr gut dargelegt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen sind sich bei dieser Vorlage nicht ganz einig. Es gibt einerseits Verständnis für das Anliegen des Postulats, andererseits gibt es auch Mitglieder in der Fraktion, welche finden, eine staatliche Erfassung der Religionszugehörigkeit gehe zu weit. Persönlich möchte ich sagen: Ich bin überzeugt, dass auch wenn man von einer Lockerung zwischen Kirche und Staat ausgeht, die Religion weiterhin existiert und es durchaus im Interesse des Staates ist, das Zusammenleben der verschiedenen Religionen begleiten zu können und über deren Aktivitäten Bescheid zu wissen. Deshalb ist es durchaus interessant zu wissen, welcher Religion die Leute angehören. In der Antwort des Regierungsrates konnten wir nun lesen, dass diesem Vorgehen gewisse praktische und juristische Hürden entgegenstehen. Das ist verständlich. Deshalb würden wir mit der Form eines Postulats trotzdem schauen, ob es eine Möglichkeit gibt, einen näheren Aufschluss zu erhalten. Dem würden wir zustimmen.

Ein praktisches Beispiel aus der Gemeindepolitik aus Biel: Es ist für die Kommunalpolitik durchaus interessant zu wissen, wie hoch beispielsweise der Anteil der muslimischen Bevölkerung ist, beispielsweise wenn es um eine Friedhofsplanung geht. Wie viele muslimische Grabfelder werden gebraucht? Wie viel Platz braucht das in Zukunft? – Im Zusammenhang mit solchen Fragen sind Religionszugehörigkeiten durchaus interessant für die kommunale Ebene. Wir sind nicht ganz sicher, in welche Richtung der Motionär zielt. Geht es darum, diese Dinge aus planerischer Sicht zu wissen? Oder geht es darum, Grundstimmungen zu spüren? Oder geht es gar darum, gewissen christlichen Gemeinschaften zu mehr Anerkennung zu verhelfen? – Da die Motivation für uns nicht ganz klar ist, wird es bei uns nicht ein einstimmiges Bild geben bei der Abstimmung. Die Mehrheit wird dem Postulat zustimmen, andere werden aber nicht zuletzt auch aufgrund der praktischen Hürde sagen, dass dies zu weit führt. Dazu noch Folgendes: Wenn man das per Kreuze erheben will, je nachdem wie ein entsprechendes Formular aussehen würde, geht es ja eben nicht darum, dies nur nach den vier anerkannten Gemeinschaften aufzuschlüsseln. Es geht darum, ob man Muslim ist, ob man Buddhist ist, ob man Schintoist ist oder ob man Hindu ist. Diese Liste würde unendlich lange werden. Alle sagten dann noch, sie hätten noch eine etwas andere Ausrichtung. Diesbezüglich gibt es aus praktischer Sicht bestimmt Beschränkungen. Das kann über ein Postulat abgeklärt werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen, jedoch die kritischen Randbemerkungen zu beachten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Für die EVP handelt es sich um eine wichtige Motion, respektive um ein wichtiges Postulat. Wir laden Sie ein, diesem Postulat zuzustimmen. Bei der Religionszugehörigkeit, welche an die Öffentlichkeit gelangt, geht es momentan nur darum, wer Kirchensteuern bezahlen muss und wer nicht. Die Religion ist in den Augen der EVP mehr als das. Aus unserer Sicht hat sie eine öffentliche Komponente. Es ist nicht einfach eine Privat- oder eine Herzensangelegenheit, wie seitens der FDP gesagt wurde. Das spielt sich nicht nur im Herzen oder in der Familie ab, sondern Sie wissen es alle: Die Religion taucht stets wieder irgendwo auf. Ich denke, wenn man die Leute und deren Religionszugehörigkeit kennt, erhält das innerhalb des öffentlichen Lebens eine andere Bedeutung.

Der zweite Aspekt, welcher uns wichtig ist, neben all diesen, welche bereits von Grossrat Grupp genannt wurden, ist, dass die Religionen auch gleich lange Spiesse haben sollte. Im Moment gibt es die öffentlich-rechtlichen, die privatrechtlichen, und es gibt solche, die überhaupt nicht organisiert sind. Uns wäre es wichtig, dass der Staat offen für verschiedene Organisationsformen wäre, dass das religiöse Leben innerhalb des Staates ermöglicht wird und dass dieses nicht kategorisiert oder ins Private abgedrängt wird.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, pour le groupe PS-JS-PSA: Sandra Roulet. Vous-avez la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Les motionnaires demandent l'élaboration d'une base légale, permettant de distinguer l'appartenance religieuse des personnes domiciliées dans les communes bernoises de manière plus précise que la législation actuelle l'autorise. En effet, une base légale plus précise permettrait de distinguer un courant religieux qui n'appartient pas actuellement à la législation, comme par exemple les courants évangéliques très nombreux dans notre canton, et plus particulièrement, dans le Jura bernois. Ce serait d'une part une reconnaissance religieuse des citoyens appartenant à de telles dénominations qui sont actuellement répertoriés dans la rubrique « n'appartient pas à une communauté religieuse reconnue de droit public », et de pouvoir ainsi être répertoriés dans une rubrique qui reconnaît leur appartenance religieuse. D'autre part – et le Conseil-exécutif le soutient également – ceci permettrait d'avoir une statistique plus précise sur les divers mouvements religieux du canton, en catégorisant les mouvements évangéliques, les églises orthodoxes, musulmanes, hindouistes, avec celles qui ne s'identifient pas à une appartenance religieuse. C'est également un signal fort pour favoriser l'intégration de tous les citoyens dans les communes. Nous sommes d'accord sur le fait que d'aller trop en détail dans la législation sur les distinctions trop nuancées par rapport aux mouvements évangéliques, par exemple, en nommant les pentecôtistes ou les adventistes, ou les musulmans, en précisant leur appartenance, qu'elle soit sunnite ou chiite, serait une source de problèmes et de complications à éviter. Le canton devrait donc commencer par créer une base légale visant à recenser l'appartenance à des communautés religieuses non reconnues.

Nous considérons également que certaines personnes croyantes ne souhaitent pas nécessairement dévoiler leur appartenance religieuse vis-à-vis des autorités et que la liberté de croyance, inscrite dans la Constitution fédérale, doit être respectée. Mais nous voulons que la possibilité pour une communauté d'être répertoriée soit envisageable et une possibilité. Le groupe socialiste vous propose donc d'adopter cette motion sous forme de postulat.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Ich halte mich kurz: Auch wenn ein Grundgedanke dieser Motion, respektive nun des Postulats, eine bessere Integration fördern will, sehen wir, dass es relativ aufwendig und extrem komplex ist, die Religionszugehörigkeit bei der Einwohnerkontrolle exakt zu erfassen und dass es einem schweren Eingriff ins Grundrecht des Datenschutzes gleichkommt. Die Fraktion der BDP lehnt auch das Postulat ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion fand den Vorstoss sehr interessant und hat ihn sehr kontrovers diskutiert. Wir sind uns nicht einig, ob die Chancen oder die Risiken überwiegen. Einerseits sehen wir Chancen, wenn genauere Statistiken vorliegen. Allein aus einem gewissen Forschungsinteresse sehen wir, dass es interessant wäre, solche Daten zu haben oder sich der Unterscheidung bewusst zu sein. In der jetzigen Kategorie «keine staatliche Religionsgemeinschaft» ist alles von Atheisten und Agnostikern über Bahai, Buddhisten bis zu den evangelischen Freikirchenangehörigen und Salafisten enthalten. Man kann sich fragen, ob diese Kategorie der Breite gerecht wird, welche besteht. Denn es gibt eine Vielzahl von Weltanschauungen und Glaubens-

überzeugungen. Andererseits führt der Regierungsrat auch zu Recht auf, dass es sich um besonders schützenswerte Daten handelt und dass je nach detaillierter Aufsplitterung auch gewisse Schlussfolgerungen über Einzelpersonen möglich sind. Wir sehen beide Seiten und werden deshalb innerhalb der Fraktion unterschiedlich abstimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wenn man die Begründung der Vorstossantwort liest, ist dort die Rede von einer nuancierten Integrationspolitik, von einer Förderung des interreligiösen Dialogs und ähnlichem. Angesichts der Vielzahl oder, vielleicht treffender formuliert, der Gemengelage an verschiedenen Bemühungen, welche es in dieser Hinsicht heute bereits gibt, erachtet es die SVP-Fraktion nicht als notwendig, hier noch weitere Anstrengungen zu vollziehen. Trotzdem: Wir leben in einer Zeit, wo die Rolle namentlich des Islams in Westeuropa aufmerksamer beobachtet wird, und das auch zu Recht. Ich glaube, es ist mittlerweile weithin anerkannt, dass der politische Islam mit seinem Anspruch offensiver auftritt, als dies früher der Fall war. Gesuche um Dispensationen aus religiösen Gründen in der Schule sind bekannt und geben den Lehrpersonen Arbeit. Die Abwägung ist nicht immer einfach. Die Ansprüche sind aber da. Vor ein paar Jahren – das konnte man in der Zeitung lesen – forderte ein Freiburger Professor sogar islamische Parallelgerichte in der Schweiz. Der politische Islam tritt auf, er tritt offensiver auf, er stellt Ansprüche. In solchen Zeiten wäre es durchaus von Interesse, wenn man mehr Informationen über den Wandel hätte, beziehungsweise über die Grösse der islamischen Bevölkerung in der Schweiz und wie sich diese entwickelt. Dies auch, wenn allein die Grösse der islamischen Bevölkerung nicht Rückschlüsse darauf zulässt, wie der einzelne Muslime oder die einzelne Muslimin genau denkt.

In der SVP-Fraktion gibt es deshalb zwei Meinungen, welche sich in etwa die Waage halten. Es gibt die eine Seite, welche sagt: Wir möchten mehr Informationen darüber erhalten, wie sich die islamische Bevölkerung entwickelt. Dies gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass der politische Islam zunehmend offensiv auftritt. Diese Seite der Fraktion wird das Postulat unterstützen. Wir haben aber auch eine andere Gruppierung in der Fraktion, welche auch einem Postulat nicht zustimmen wird. Es geht hier namentlich um Überlegungen, wonach die Religion eine Privatsache ist und es den Staat grundsätzlich nichts angeht, welche Religion, welche Konfession die einzelne Person hat. Es geht hier auch darum, dass die Umsetzung des Postulats erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich brächte. Es ist namentlich darauf hinzuweisen, dass nicht immer klar ist, was genau genannt werden müsste. Wir haben Muslime; da gibt es Schiiten und Sunniten. Es gibt weitere Konfessionen, auch innerhalb anderer Religionen. Wie setzt man das genau um? Da wären viele Unklarheiten offen. Es wären möglicherweise auch Mehrkosten absehbar. Deshalb ist die SVP-Fraktion hier geteilter Meinung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Monsieur le député Mohamed Hamdaoui du PDC, vous avez la parole.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je vais rejeter ce postulat, d'abord, parce que je suis un laïque, même si, hélas, le canton de Berne ne l'est pas, mais pour une autre raison qui a déjà été un tout petit peu esquissée : c'est l'impossibilité de diversifier les courants religieux. Moi, je suis musulman, mais je suis musulman – comme beaucoup d'autres, d'ailleurs – musulman laïque, libéral, je ne respecte pas les interdits alimentaires. Quand il y a la fête de la St-Martin, je ne mange pas que du gigot d'agneau, et je ne bois pas que du thé vert. Est-ce que demain, si on acceptait cette proposition, quand je cocherai la case « je suis musulman », on pourrait m'assimiler à ceux qui voudraient m'empêcher d'avoir ma pratique religieuse telle qu'elle est, qui est une pratique totalement libérale ? Moi, je refuse catégoriquement cela. C'est mettre le doigt dans l'engrenage. C'est une reconnaissance généralisée de certains courants religieux que je n'ai pas envie de voir se développer ici en Suisse. Donc, je sais bien que cette proposition part d'un bon sentiment, mais je ne suis pas sûr qu'on fasse de la bonne politique uniquement avec des bons sentiments, donc, non, désolé, à ce postulat.

Präsident. Auch als Einzelsprecher: Mathias Müller, SVP.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es mag sein, dass es ein gut gemeinter Vorstoss ist. Ich frage mich echt, was der Mehrwert dieser ganzen Sache ist. Die Postulanten sagen, man solle es im Kanton erlauben, damit man danach seine Bevölkerung besser versteht. Meine Damen und Herren: Dann müssen wir wahrscheinlich die sportlichen und kulturellen Präferenzen eher erfragen als die Religionszugehörigkeit. Religion sollte Privatsache sein, und wir brauchen definitiv keine staatliche

Registrierung von irgendwelchen Religionen. Sei man Sikh, Christ, Agnostiker oder glaube man an das Spaghetti-Monster: (*Heiterkeit / Hilarité*) Das spielt für den Staat *keine* Rolle. Der Staat hat *eine* Aufgabe, und zwar, die Religionsfreiheit zu gewähren und zu schützen. Er hat definitiv nicht die Aufgabe, irgendwelche Datenbanken über seine Bürger und Bürgerinnen zu führen. Man sollte den Menschen als das nehmen, was er ist, und zwar als Menschen, und ihn nicht schubladisieren nach irgendwelchen Glaubensrichtungen, wenn er denn solche hat. Auf die Frage nach der Strategie – die Postulanten haben auch gesagt, es helfe, eine Religionsstrategie zu entwickeln – kann ich Ihnen eine relativ einfache Antwort geben: die Trennung von Staat und Religion. Punkt, Schluss, fertig!

Präsident. Bevor ich das Wort der Regierungsrätin gebe, gebe ich es nochmals dem Postulanten. Monsieur Gullotti, vous avez la parole.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Je vous remercie dans un premier temps pour la riche discussion. Je ne pensais pas que cette intervention allait susciter autant d'intéressantes remarques. Nous allons prochainement être confrontés à l'ensemble de ces questions. Je pense que nous devons exprimer nos craintes, nos doutes, invoquer notre défense de la liberté de conscience, et je vous remercie de l'avoir fait.

Chers et chères collègues, nous ne pouvons pas faire l'impasse d'une introspection sur le paysage religieux de notre canton. Le monde bouge, vous le savez. Nous sommes confrontés à des défis de société, qui nous invitent à nous interroger sur ce domaine aussi. Nous ne pouvons pas jouer à l'autruche, et penser que la religion, qu'elle soit chrétienne ou d'autre essence, est une donnée mineure. Je vous invite donc à soutenir ce postulat, et je vous invite à ne pas soutenir le classement, puisque la discussion sur la stratégie religieuse doit encore venir dans cette salle.

Präsident. Ich bin gerade etwas verwirrt. Hat jemand die Abschreibung verlangt? – Besten Dank. Ich hatte es nicht mitbekommen. Ich gebe Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Es ist eine Tatsache, dass es im Kanton Bern sehr viele verschiedene Glaubensrichtungen gibt und die Religionsvielfalt zunimmt. Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen erfasst der Kanton Bern nur das, was der Bund zwingend vorgibt, nämlich die Merkmale bezüglich der Religionszugehörigkeit, die sich auf eine Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen oder zu einer auf andere Art und Weise anerkannten Religionsgemeinschaft beziehen. Alle übrigen werden nicht, wie es der Bund vorgibt, als «konfessionslos» bezeichnet. Im Kanton Bern gehen wir über das bundesrechtliche Minimum – wie man es auch immer nennen will – oder über der Empfehlung des Bundes hinaus und bezeichnen die Kategorie statt «konfessionslos» als «keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörend». Das ist bereits ein Schritt auf die anderen Religionsgemeinschaften zu. Ich weiss, es ist ein kleiner Schritt. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass bei gläubigen Menschen, bei welchen dieses Merkmal auf Unverständnis stossen kann, ein Bedürfnis vorhanden ist, zu präzisieren und differenzierter erkennen zu lassen, welcher Religion man angehört.

Aus rechtsstaatlichen Gründen – das haben wir in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt – kann man auch zum Schluss kommen, dass wir ein Problem mit der Glaubensfreiheit haben, wenn wir stärker zu differenzieren beginnen. Es ist denn auch jedem freigestellt, nicht angeben zu müssen, dass er oder sie Hindu oder Buddhist ist oder welcher Religionsgemeinschaft auch immer angehört. Gerade in kleineren Gemeinden hätten wir dann wahrscheinlich eine Herausforderung mit der Anonymität, welche wir gewährleisten müssen. Es wäre relativ einfach, anschliessend Rückschlüsse zu ziehen. Gestützt auf die Glaubensfreiheit wäre das wahrscheinlich zumindest heikel. Vielleicht ist es aber nicht ganz unlösbar. Deshalb sind wir durchaus bereit, entgegenzukommen, diesem Anliegen Bedeutung zu geben und es als Postulat anzunehmen. Wir würden intensive Abklärungen zur Umsetzbarkeit und Vereinbarkeit mit der Glaubensfreiheit vornehmen. Wir wären notabene bereit, dies ergebnisoffen zu prüfen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung, diese Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.450; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.450 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 48

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 48 Ja- zu 85 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.